



Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung I Tiefbau

Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

Patrick Widmer

Sachbearbeiter Strassen & Verkehr
patrick.widmer@muenchenstein.ch

061 416 11 52

Reklame-Gesuch

gemäss Reklamereglement vom 4. Dezember 2017 und Verordnung zum Reklamereglement vom 6. März 2018

Projektverfasser/in:

Name/Vorname: Tel. P.

Strasse: Tel. G.

PLZ/Wohnort:

Grundeigentümer/in:

Name/Vorname: Tel. P.

Strasse: Tel. G.

PLZ/Wohnort:

Rechnungsempfänger/in:

Name/Vorname: Tel. P.

Strasse: Tel. G.

PLZ/Wohnort:

Art der Reklame:

Parzelle Nr. Strasse:

Grösse:

Das Gesuch ist mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen im Doppel an die Bauverwaltung Münchenstein, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein, einzureichen.

Ort und Datum:

Der/die Grundeigentümer/in:

Der/die Projektverfasser/in:

.....

.....

Vor Erhalt der Bewilligung darf mit keinerlei Arbeiten begonnen werden.

Rückseite beachten!

A Gesetzliche Grundlagen

Reklamereglement vom 4. Dezember 2017, genehmigt von der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft am 18. Januar 2018, sowie Verordnung zum Reklamereglement vom 6. März 2018

B Gesuchsunterlagen

Dem Gesuch sind beizulegen:

1. Situationsplan im Massstab des Katasterplans mit Angabe der Strasse, Haus- und Parzellennummern
> Der genaue Standort der Reklame muss daraus ersichtlich sein.
2. Fassadenansicht mit der eingetragenen Reklame im Massstab 1:50 oder 1:100
3. Detailzeichnungen und Beschrieb der Reklame (Beleuchtung, Material, Farbe, etc.)

Stand: 25. März 2019

Reklamegesuchs-Bewilligung / Reklamegesuchs-Abweisung (durch die Gemeinde ausgefüllt)
gemäss Reklamereglement vom 4. Dezember 2017 und Verordnung zum Reklamereglement vom 6. März 2018

☐ Das Begehren wird bewilligt.

☐ Das Begehren wird abgewiesen.

Besondere Auflagen und Bedingungen der Bewilligung / Begründung der Abweisung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vor Erhalt der Bewilligung darf mit keinerlei Arbeiten begonnen werden.

Bewilligungsgebühr: CHF
(Die Rechnungsstellung erfolgt separat durch die Buchhaltung.)

Rechtsmittel:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Erhalt schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss ein klar umschriebenes Begehren sowie die Unterschrift der einspracheführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung ist im Original oder in Kopie beizulegen.

Münchenstein, den

Bauverwaltung Münchenstein

.....

Rainer Dietwiler
Leiter Tiefbau

Beilage:

– Planunterlagen bewilligt